

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896**

281 (19.6.1896) Morgenblatt



Eindruck sorgfältigster Vorbereitung und bester Organisation. Die Polizei richtete nunmehr ihr Augenmerk auf die Vorgänge. Zahlreiche unter Arbeiter vertheilte Aufzüge zur Niederlegung der Arbeit, Forderung höherer Löhne, allgemeiner Aufbesserung der arbeitenden Klasse wurden gefunden und konfirmirt. Die Aufzüge sind in russischer Sprache verfaßt und von der „Vereinigung zum Schutze der Interessen der arbeitenden Bevölkerung Rußlands“ unterzeichnet. Obgleich die Behörden alle Maßregeln ergriffen, um die Bewegung einzudämmen, streikten in der vergangenen Woche auch die Arbeiter noch anderer Fabriken. Seit dem 13. Juni stehen die Arbeiter der meisten großen und größeren Fabriken St. Petersburgs im Ausstand. Die Arbeiter und die Fabrikbevölkerung sind, wie Offiziös berichtet wird, vollständig ruhig. Sie verlangen Erhöhung des Tageslohns und allgemeine Aufbesserung ihrer Lage, besonders in sanitärer Beziehung. Um dem Ausbruch von Unruhen vorzubeugen, sind die Behörden entschlossen, in hauptsächlich von Arbeitern bewohnten Stadttheilen Truppenpiquets aufzustellen, die Gendarmen- und Polizeimanschaften zu verstärken, Feuerwehrrückmärsche bereit halten und Kofatenpatrouillen durch die Straßen reiten zu lassen. Vorläufig soll kein Grund zu ernstern Befürchtungen vorliegen.

Nach Privatmeldungen aus Asmara soll das Urtheil im Prozeß gegen den General Baratieri eine Stelle enthalten, die besagt, daß die plötzliche Entscheidung des Generals Baratieri, am 29. Februar den Feind anzugreifen, sich „auch aus den nicht immer maßvoll gehaltenen dringlichen Aufforderungen der Centralregierung, aus der Unthätigkeit herauszukommen, erklären lasse“. Es ist das offenbar ein letzter Versuch, den eigentlichen Zweck des Prozesses Baratieri, die Belastung des Kabinetts Crispi mit der Verantwortlichkeit für Abua, wenigstens einigermaßen zu erreichen. General Baratieri hat ausdrücklich erklärt, daß die Regierung keinerlei Druck auf ihn ausgeübt habe, es ist festgestellt, daß die Regierung mit dem am 26. Februar, vier Tage vor der Schlacht bei Abua, von Baratieri dröhnend angezeigten Entschlusse, auf Abi Gaje zurückzugehen, vollkommen einverstanden war und durch die Nachricht von dem Vorstoß Baratieri's auf's höchste überrascht wurde, zumal da der General noch in seinem letzten, am Vorabend der Schlacht um 4 Uhr abgegangenen Telegramm von seiner Angriffsabsicht nicht die leiseste Erwähnung gethan hatte. Am Schlusse der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer rief nun Cavallotti einen lebhaften Zwischenfall hervor, woran sich auch mehrere andere Deputirte beteiligten, indem er nach den Gründen fragte, weshalb in amtlichen Depeschen über das gegen General Baratieri ergangene Urtheil die Worte, welche außer anderen Gründen des von Baratieri befohlenen Vormarsches fortwährend das von der Regierung veranlaßte Drängen anführten, unterdrückt seien. Der Kriegsminister erklärte, er übernehme die volle Verantwortlichkeit für die Unterdrückung. Sie sei aus dem Geiste der Gerechtigkeit gegen das Kabinet Crispi geschienen.

Für ein bedenkliches Anzeichen muß man das Eintreten der republikanischen Nationalkonvention in St. Louis zu Gunsten der Unabhängigkeit Kubas erklären. Die Republikaner halten, schon aus wahrhaftigen Rücksichten, den Demokraten so ziemlich in allem und jedem das Widerspiel. Sie würden vermuthlich nicht so operiren, wenn sie nicht sicher zu sein glaubten, daß hinter ihrem Programm das volle Gewicht der öffentlichen Meinung steht. Daß sie auch für eine unabhängige kubanische Republik eintreten, beweist, daß sie sich betreffs dieses Punktes mit der erdrückenden Mehrheit des amerikanischen Volkes eins wissen. Würde der republikanische Präsidentschaftskandidat als Sieger aus dem Wahlkampfe hervorgehen, so würde damit die entscheidende Wendung in der kubanischen Politik der Vereinigten Staaten angebahnt — und was das für die spanische Herrschaft auf der großen Antille bedeutet, braucht nicht erst noch im einzelnen nachgewiesen zu werden. Es wäre der Anfang vom Ende.

### Badischer Landtag.

#### 23. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer am Montag den 15. Juni 1896. (Ausführlicher Bericht.)

Unter dem Vorsitz des Durchlauchtigsten Präsidenten Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden, zeitweilig des Ersten Vicepräsidenten Fehr. Franz v. Bodman.

Am Regierungstisch: Der Präsident des Großh. Ministeriums des Innern, Geh. Rath Eisenlohr, der Präsident des Großh. Ministeriums der Finanzen, Staatsrath Dr. Buchberger, Ministerialdirektor Geh. Rath Frhr. v. Neubronn und Ministerialrath Göller.  
Der Durchlauchtigste Präsident eröffnet die Sitzung um 3 1/2 Uhr und gibt folgende Einläufe bekannt:  
a. Eine Mitteilung des Präsidiums der Zweiten Kammer über eine zur Ausfertigung des Gesetzesentwurfs, die Fürsorge für Gemeinbediente betreffend, erforderliche Berichtigung.  
b. Eine Zuschrift des Präsidenten des Großh. Staatsministeriums, wonach der landständische Ausschuß zur Prüfung der Rechnungen der Amortisationskasse und der Eisenbahnschuldenentgeltungskasse für das Jahr 1895 auf den Tag des Landtagschlusses einberufen wird.  
Auf Wunsch des Vorsitzenden der Budgetkommission wird mit Ziffer 4 der Tagesordnung, Berathung der Berichte der Petitionskommission, begonnen und es erstattet zunächst Hofrath Dr. Kümelin an Stelle des durch Unwohlsein am Erscheinen verhinderten Grafen v. Helmstatt, den Bericht über die Petition des Vereins der Freundinnen junger Mädchen, die Einführung von Dienstbüchern für weibliche Dienstboten betreffend.  
Zu der Petition werde gewünscht:  
1. obrigkeitliche polizeiliche Regelung der Forderungen und Bedingungen innerhalb des Arbeitsverhältnisses zwischen Herrschaften und Dienstboten;  
2. die Einführung von Dienstbüchern.  
Die Kommission beantrage, über den ersten Theil der Petition zur Tagesordnung überzugehen, hingegen den zweiten Theil der Großh. Regierung empfehlend zu überweisen.  
Hinsichtlich der Begründung dieses Antrages verweist der Redner auf den gedruckten Kommissionsbericht, zu dessen Ausführungen über die vortheilhaften Wirkungen der Dienstbücher er nur bemerken möchte, daß die Hoffnungen des Berichterstatters in diesem Punkte zwar nicht von allen Kommissionsmitgliedern getheilt worden seien, man sich aber trotzdem auf empfehlende Ueberweisung dieses Theils der Petition geeinigt habe.  
Geh. Hofrath Dr. Meyer: Der Herr Berichterstatter habe auf die bezügliche Einrichtung in Preußen verwiesen. So viel ihm bekannt, seien die Dienstbücher in fast ganz Norddeutschland, wie auch in Bayern, eingeführt und im großen ganzen ihre Wirkung eine segensreiche. Den Dienstherrschaften bieten sie regelmäßige zuverlässige Zeugnisse und für die Dienstboten dienen sie nicht nur zum Sporn tüchtiger Leistungen, sondern ermöglichen denselben, auch leichter einen guten Dienst zu finden.  
Frhr. Ferdinand v. Bodman kann die Ausführungen der Herren Vorredner nach seinen in Bayern gemachten Erfahrungen bestätigen.  
Redner möchte nur noch zu Punkt 1 der Petition, hinsichtlich dessen Uebergang zur Tagesordnung beantragt sei, einige Worte sprechen:  
Redner möchte diesem Antrag nicht entgegenstehen, da eine obrigkeitliche polizeiliche Regelung der Dienstverhältnisse von den Petenten verlangt werde, die Gesundheitsverhältnisse in Baden aber durch die Gesundheitsordnung von 1868 geregelt seien. Diese Gesundheitsordnung ermangle jedoch einer Bestimmung über die Strafbarkeit des Kontraktbruchs, eine Vorschrift, die schon vielfach erbeten, und im Hinblick auf die schwere Kalamität, in welcher namentlich die Landwirthe durch kontraktbrüchige Dienstboten oft versetzt werden, dringend geboten sei.  
Fabrikant Krafft will nicht über den Kontraktbruch im allgemeinen sich auslassen, da hierauf auch die Kommission verzichtet habe, sondern nur auf einige Schattenseiten der Dienstbücher hinweisen. Die Vorschrift, daß kein Dienstaustritt ohne Dienstaustriebszeugniß erfolgen dürfe, erscheine doch etwas bedenklich; man wolle nur daran denken, daß einmal die Herrschaft die Veranlassung zum Austritt des Dienstboten gebe. Die rigorose Anwendung dieser Bestimmung könne aber auch dann geradezu schädlich wirken, wenn ein Eintrag ein ungünstiges Urtheil enthalte, wodurch dem betreffenden Mädchen die Annahme eines anderen Dienstes erschwert werde. Vielleicht wäre es zweckmäßig gewesen, wenn sich die Kommission etwas enger an den Wunsch der Petenten, die ja nur den Schutz junger Mädchen erstreben, angeschlossen und demgemäß die Einführung von Dienstbüchern für Minderjährige beschlossen hätte. Sollte er auf Unterstützung rechnen können, so würde er gern einen dahingehenden Antrag stellen.  
Geh. Hofrath Dr. Meyer spricht sich gegen eine Beschränkung der Dienstbücher auf Minderjährige aus, erklärt sich aber darin mit dem Herrn Vorredner einverstanden, daß eine Verpflichtung zur Zeugnißausstellung in dem Dienstbuch nicht statuiert werden sollte.  
Redner begründet nochmals die Zweckmäßigkeit der Dienstbücher an sich und bemerkt, daß diese Einrichtung nach seinen Erfahrungen sich bis jetzt nur bewährt habe.  
Frhr. v. Göller würde gleichfalls Bedenken tragen, einen Zeugnißzwang einzuführen, derselbe glaubt aber, daß ein solcher auch in Preußen nicht besteht. Redner möchte bei dieser Gelegenheit auf die Revisionsbedürftigkeit unseres Dienstbotengesetzes hinweisen; die vor 30 Jahren erlassene Gesundheitsordnung leide an Mängeln, die für die Herrschaft und Dienstboten gleich unangenehm fühlbar seien und bitte er die Großh. Regierung anlässlich der Behandlung der vorliegenden Petition die Revision des genannten Gesetzes in Erwägung zu ziehen.  
Der Berichterstatter spricht sich in seinem Schluszwort gegen eine Beschränkung der Dienstbücher auf Minderjährige aus und bemerkt, daß das für Preußen geltende Dienstbuch eine Rubrik »Grund des Dienstaustritts« enthalte, ob aber auch ein Zeugnißzwang bestehe, sei nicht ersichtlich.  
Hierauf wird die Diskussion geschlossen.  
Der Durchlauchtigste Präsident stellt an das Hohe Haus die Anfrage, ob trotz des Fehlens eines Regierungsvertreters abgestimmt werden wolle. Diese Anfrage wird bejaht und

sofort zur Abstimmung geschritten, welche die Annahme des Kommissionsantrags mit allen gegen zwei Stimmen ergab.  
Den weiteren Bericht derselben Kommission über die Petition vieler Einwohner von Schriesheim um Zuteilung dieser Gemeinde zum Bezirksamt und Amtsgericht Weinheim erstattet wieder Hofrath Dr. Kümelin.  
Der Berichterstatter verweist auf den gedruckten Kommissionsbericht und beantragt, die Petition der Großh. Regierung empfehlend zu überweisen.  
Geh. Rath Frhr. v. Neubronn erklärt, daß vom Standpunkt der Justizverwaltung der Erfüllung des Wunsches der Petenten keine Bedenken entgegenstehen, da eine Entlastung des Amtsgerichts Mannheim nur wünschenswert sei und in Weinheim doch die Anstellung eines weiteren Richters in Erwägung gezogen werden müsse. Zunächst werde aber da die Petition nicht von der Gemeindevertretung, sondern einer Anzahl Einwohner ausgehe, der Gemeindeberath sodann das Amtsgericht und Landgericht Mannheim und endlich auch das Ministerium des Innern über den Antrag zu hören. Letzteres sei bis dahin nicht in der Lage gewesen, zu der Frage der Zuteilung von Schriesheim zum Amt Weinheim Stellung zu nehmen, da bei ihm eine bezügliche Petition nicht eingereicht wurde.  
Die Diskussion wird hierauf geschlossen und der Kommissionsantrag einstimmig angenommen.  
Geh. Hofrath Dr. Engler bemerkt zur Geschäftsordnung, daß die Berathung des weiteren Berichts über die Petition der Gemeinde Grünfeld und umliegender Orte, die Erlangung einer Filial- oder Handapotheke in Grünfeld bis zum Erscheinen eines Regierungsvertreters ausgesetzt werden sollte.  
Das Hohe Haus erklärt sich hiermit einverstanden, worauf die Sitzung auf 10 Minuten unterbrochen wird.  
Nach Wiedereröffnung der Sitzung erstattet Hofrath Dr. Kümelin den Bericht über die vorerwähnte Petition und beantragt, dieselbe der Großh. Regierung empfehlend zu überweisen. Der Berichterstatter sagt bei, daß bei der Kürze der Zeit eingehende Verhandlungen mit der Großh. Regierung nicht gepflogen werden konnten und auch eine vollständige Information nicht möglich gewesen, die empfehlende Ueberweisung daher den Sinn habe, daß die Kommission nach dem ihr zu Gebot gestandenen Material die Errichtung einer Apotheke in Grünfeld für sehr wünschenswert erachte. Ob dies ohne Schädigung der Apotheke in Landa möglich sein werde, sei noch zu erwägen.  
Geh. Rath Eisenlohr erklärt sich mit dem Kommissionsantrag einverstanden. Die Großh. Regierung sei von jeher bemüht gewesen, so viele Apotheken als nur möglich zu errichten und werde sie auch im vorliegenden Fall die Möglichkeit der Gründung einer Filialapotheke in Grünfeld durch den Landauer Apotheker prüfen.  
Der Kommissionsantrag wird sodann einstimmig angenommen. (Schluß folgt.)

### Großherzogthum Baden.

Karlstraße, 18. Juni.

Die neue städtische Fernsprecheinrichtung in Bahl, werden am 20. d. Mts. dem Verkehr übergeben. Von gleichen Tage ab sind die Fernsprecheinnehmer in Bahl zum Sprechverkehr mit Baden-Baden, Bruchsal, Durlach, Ettlingen, Gernsbach, Heidelberg, Karlsruhe, Rühl, Mannheim, Pforzheim, Raftatt, Donaueschingen, Emmendingen, Furtwangen, Freiburg i. Br., Hornberg, Knißfeld, Konstantz, Lahr, Neustadt, Offenburg, St. Georgen, Triberg und Willingen zugelassen. Die Gebühr für ein einfaches Gespräch bis zur Dauer von drei Minuten beträgt im Verkehr mit Baden-Baden, Gernsbach, Raftatt und Rühl 50 Pfennig, im Verkehr mit den übrigen Orten 1 Mark.  
Postpaketverkehr mit Venezuela. Von jetzt ab können Postpakete ohne Werthangabe und ohne Nachnahme bis zum Gewicht von drei Kilogramm nach Venezuela versandt werden. Die Beförderung erfolgt über Hamburg und mittelst direkter Postdampfer. Die Postpakete müssen frankirt werden; die Tare beträgt 2 M. für jedes Paket. Ueber die sonstigen Beförderungsbedingungen ertheilen die Postanstalten nähere Auskunft.  
Th.E. (Stadtgartentheater.) Es ist immerhin interessant, gerade jetzt, wo von hiesigen Sommertheater Ludwig Angenruber's „Farrer von Kirchseld“ zur Aufführung kam, von dem Biographen des Dichters, Anton Bettelheim, über die Entstehungsgeschichte dieses allbekanntesten Werkes einiges Neue zu hören. Anlässlich des Erscheinens des Buches von Karl Jentsch: „Wandlungen“, war darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Schicksale des Farrers von Kirchseld und des Leutnants Kaplans mancherlei Analogien aufzuweisen haben und daß die Möglichkeit einer Anregung zu dem Drama durch eine Erklärung von Jentsch über seinen Austritt aus der katholischen Kirche in der „Schlesischen Zeitung“ durchaus nicht abzuläugnen sei. Dem gegenüber erklärt nun Bettelheim neuerdings in der „Allgemeinen Zeitung“: „Die Keimzelle des „Farrers von Kirchseld“ stammt meines Erachtens aus der ersten Hälfte der sechziger Jahre. Der Dichter war damals als kleiner Schauspieler bei Direktor Adler engagirt. In Marburg a. d. Drau trat ihm Dominik Klang näher: ein Schauspieler, der ursprünglich zum Theologen bestimmt, geradewegs vom Seminar zum Theater gekommen war. Mit ihm unterhielt sich Angenruber wiederholt über die Einrichtung und Leitung dieser geistlichen Lehranstalten; er konnte gar nicht begreifen, daß Klang gradus von dieser heiligen Stätte zur Bühne gegangen sei. Mutter Angenruber aber meinte: „Na, er war halt ein verliebter Farrer worden“, eine Bemerkung, die den Sohn einen Augenblick betroffen machte, dann aber zu dem von Klang verübten Ausbruch veranlaßte: „War kein schlechtes Stück“. Niedergeschrieben wurde das Volksstück nach der eigenhändigen, am 7. Januar 1884 aufgeschriebenen Chronologie der Werke Angenruber's im Jahre 1869, dann einem entscheidenden Impuls seiner Mutter. Die erste Aufführung fand im Theater an der Wien am 5. November 1870 statt.“ — Man weiß, welches Aufsehen Angenruber's Stück überall machte, Aufsehen in einer Zeit, wo die konfessionellen Kontroversen im Schwunge waren und namentlich in Oesterreich lebhaft erörtert wurden. Angenruber hat dieselben mit klüßner und richtigem Griff erfaßt und in seinem Farrer von Kirchseld eine dramatische Persönlichkeit geschaffen, die auch heute noch, nachdem mehr als 25 Jahre über die Zeiten konfessioneller Polemik hinweggegangen, als solche mächtig wirkt. Eine andere Frage ist dann freilich die, ob das Volksstück selbst heute noch ebenso fest auf der Bühne steht, wie damals, und wie mächtig gerade diese Frage nur in bedingtem Sinne bejaht. Dies näher auszuführen ist indessen hier nicht der Ort, und immerhin darf man



### Bekanntmachung.

Die Wilhelm Konrad - Stiftung in Karlsruhe betr.  
Aus den Erträgen der „Wilhelm Konrad - Stiftung“ sind für 1896 Mittel zur Ermöglichung von Bädereisen für kranke Kinder armer unbefolgter Witwen von Staatsangestellten im Großherzogthum verfügbar.  
Gesuche um Unterstützung hieraus sind mit entsprechender Begründung unter Anschluß eines verschlossenen ärztlichen Zeugnisses innerhalb längstens vier Wochen hierher einzureichen.  
Karlsruhe, den 8. Juni 1896.

Großh. Verwaltungshof.  
G. v. Stoeffer. 9617.1. Nr. 23,721

### Gemeinde Neudorf. Amtsgerichtsbezirk Philippsburg. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Neudorf, Amtsgerichtsbezirks Philippsburg, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Erneuerung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betreffend (Ges.- u. B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgericht unter Beachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzugehen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.  
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.  
Neudorf, den 29. Mai 1896. 9615.

Das Gewähr- und Pfandgericht: Der Vereinigungskommissär:  
Heil, Bürgermeister. Siegel, Rathschreiber.

### Gemeinde Brombach. Amtsgerichtsbezirk Heidelberg. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Brombach, Amtsgerichtsbezirks Heidelberg, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Erneuerung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgericht unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzugehen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.  
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Verkündung der Mahnung als Zustimmung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.  
Brombach, den 15. Juni 1896. 9612.

Das Gewähr- und Pfandgericht: Der Vereinigungskommissär:  
Krieger, Bürgermeister. Breisch, Rathschr.

Siebzehn Medaillen  
**ODONTA**  
ZAHN-WASSER  
zur Pflege des Mundes und Erhaltung der Zähne.  
F. WOLFF & SOHN  
Hoflieferanten Karlsruhe  
Filiale Wien Kölnerhofgasse 6.  
35jähriger Erfolg.  
Mit Recht wird F. Wolff & Sohn's Odonta-Zahnwasser jedem anderen Präparat vorgezogen, da es einen wirklich feinen, ausserst angenehmen Geschmack hat und zur Pflege des Mundes wie Erhaltung der Zähne ein Mittel von ganz hervorragender Wirksamkeit und bis heute noch unübertroffen ist. II. 398.31

### Stottern, Stammeln, Lispeln.

Mehrere Wünsche nachzukommen, eröffne hier selbst einen längeren Heilkursus. Angenommenen Lebenden leiste für Heilung Garantie. Neuest. wissenschaftl. Verfahren. Prospekte gratis. Für Auswärtige Pension. — Abendkursus für Kaufleute und Handwerker.  
Direktor R. P. Scheer, Sprachheilanstalt (a. Frankfurt). Hier: Kaiserstraße 20 I, 10-12 und 3-5 Uhr. 9691.2

### LENZKIRCH bad. Schwarzwald (810 Meter über Meer). Gasthof zum Adler (Post).

Besitzer: Arnold Tritscheller.  
40 Betten. Gute Verpflegung. Pension von Mk. 4.50 an. Wegen der herrlichen, geschützten Lage und reizenden Umgebung zu Luftkuren vorzüglich geeignet; schattige Spaziergänge in Tannen- und Fichtenwäldern mit neuen Anlagen und Ruhebänken. — Schwimmbad, Kabinen- und Saalbäder. Post, Telegraph, Arzt, Apotheke, Lesezimmer mit 20 Tagesblättern. Postverbindung mit Titisee, St. Blasien, Neustadt und Bombdorf. Eigene Equipagen zu jeder Zeit. Freundschaftliche Spaziergänge nach Saig. 1/2, St., Kappel 1/2, St., beide mit prächtiger Alpenausicht, Titisee 1 St., Schluchsee 1 1/2 St., Feldberg 4 St. Im Adler vorzögl. Bedienung bei billigen Preisen. Prospekte liegen zu Diensten. Privatwohnungen in sehr ruhiger Lage gegenüber dem Gasthof zum Adler, ganz neu und komfortabel möblirt, 3 1/2, in hohe Zimmer mit 1 und 2 Betten, mit schöner Aussicht, werden bestens empfohlen vom  
Eigentümer: Arnold Tritscheller. 9472.2

### Modewaren-, Seiden-, Teppich- und Damenconfections-Geschäft

# 145 Kaiserstr. S. Model Karlsruhe.

In großer Auswahl sind vorrätzig:  
**Neuheiten in leichten farbigen Kleiderstoffen, leinenen Stoffen u. Waschstoffen, schwarzen Kleiderstoffen, schwarzen Grenadines und Tüll, farbigen Seidenstoffen in karriert, gestreift, sowie in chiné Mustern, Joulards und Pongees etc.**  
**Roben knappen Maasses, sowie Reste von Kleiderstoffen, Seidenstoffen, Waschstoffen etc. sind jeweils Freitags zu sehr billigen Preisen zum Verkauf angelegt.**  
Muster, sowie Aufträge von 20 Mark an werden portofrei versandt. 9616.

Telephon Nr. 136.  
**Blätter des Badischen Frauenvereins**  
Centralorgan des Badischen Frauenvereins  
und der über das ganze Großherzogthum ausgebreiteten 230 Zweigvereine  
mit einer Mitgliederzahl von 30 000 Personen  
eignen sich in Folge ihres weitverbreiteten Leserkreises, der vorzugsweise die gebildete Frauenwelt umfaßt, ganz besonders zu **Insertionszwecken.**  
Die Blätter erscheinen am 1. und 15. jeden Monats. — Preis in Karlsruhe durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung 1,20 M. jährlich; auswärts durch die Post bezogen 2 M.  
**Einrückungsgebühr 10 Pfg.**  
die gespaltene Pettzeile (50 mm) oder deren Raum.  
Insertionsaufträge wollen an die Redaktion der Blätter des Badischen Frauenvereins, Karlsruhe, Gartenstraße 47, gerichtet werden. 9289.6

### Otto E. Weber

Kgl. Pr. Hoflieferant 9609.1  
ladet ergebenst zu einem Versuch mit Weber's Carlsbader Kaffeegewürz ein.

### Stadtgarten-Theater.

Freitag den 19. Juni 1896:  
Düppelbilletts gültig.  
Zum 2. Male:  
**Der Pfarrer von Kirchfeld.**  
Volksstück in 5 Akten von E. Angenöhrer.  
Samstag, 20. Juni 1896:  
Lustspiel in 4 Akten von B. Sardou.  
Sonntag, 21. Juni 1896:  
Zum 1. Male 9614  
**Ein toller Einfall.**  
Schwank in 4 Akten von Carl Lauff.  
Am Wallertheater in Berlin über 200 Aufführungen.  
Düppelbilletts: Loge M. 24.—, I. Sperrst. M. 21.—, II. Sperrst. M. 18.—, I. Rang M. 14.—.  
Der Vorverkauf befindet sich Kaiserstraße 82a. und ist täglich von 10 bis 1 Uhr und 4 bis 6 Uhr geöffnet.  
Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.

### Serien im Hochgebirge!

Für die Damen vortheilhaft. Anschluß an bewährte, vorzögl. empf. Penj. Näs. Joh. Olos, Lausanne (Schweiz). 9608.1

### Bürgerliche Rechtsfreie Ladungen.

9580.1. Nr. 5635. Konstanz. Der Handelsmann Christian Knoblauch in Lipbach bei Markdorf, vertreten durch Rechtsanwält Schleich in Konstanz, klagt gegen die Rudolf und Anna Furter, beide ledig, von Hochbrunn, deren Aufenthalt unbekannt, wegen Verwilligung des Pfandstrichs, mit dem Antrage auf Verurtheilung der Beklagten als Erben und Rechtsnachfolger der am 11. Mai 1894 zu St. Gallen verstorbenen Amalie Furter von Leimbach, nachstehende Einträge im Grund- und Pfandbuch für Leimbach, Gemeinde Riedheim, auf dem Anwesen des Wirths August Seyfried zur oberen Leke, und zwar:  
a. im Grundbuche für Leimbach die Einträge Band 16 Nr. 19 Seite 154, soweit dadurch das Kaufschillingsvorzugsrecht der Amalie Furter für 1500 M. und Band 18 Nr. 26 Seite 158, soweit dadurch

das Kaufschillingsvorzugsrecht der Amalie Furter für 1500 M. gewahrt ist;  
b. im Pfandbuche für Leimbach den Eintrag Band 15 Nr. 75 Seite 438, soweit dadurch das Kaufschillingsvorzugsrecht der Amalie Furter für 2500 M. gewahrt ist,  
in rechtsförmlicher Weise streichen zu lassen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Dieses Urtheil wolle gegen vom Kläger vor der Vollstreckung zu leistende Sicherheit für vorläufig vollstreckbar erklärt werden, und laßt die Beklagten zu mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Konstanz auf  
Freitag den 23. Oktober 1896, Vormittags 9 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Rechtsanwält zu bestellen.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Konstanz, den 13. Juni 1896.  
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Wieland.  
9607.1. Nr. 23.360. Forzheim. Kaufmann Julius Au in Forzheim, vertreten durch Rechtsanwält Brombacher daselbst, klagt gegen den Friseur Stephan Potisch, zuletzt wohnhaft hier, 3. Et. ohne bestimmten Aufenthalt, aus Miete eines Ladens mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 75 M. nebst 5% Zinsen vom Tage der Erhebung der Klage an und Tragung der Kosten, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Forzheim auf Donnerstag den 15. Oktober 1896, Vormittags 10 1/2 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Forzheim, den 13. Juni 1896. Matt, Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.  
Konstanz. 9603. Nr. 8221. Eugen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Josef R u k, Wirth von Watterdingen, wird mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse eingestellt.  
Eugen, den 15. Juni 1896.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. Schaffauer.  
9595. Nr. 9341. Billingen. In dem Konkursverfahren über das Ver-

mögen des Josef Sättle in Billingen ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters Schlusstermin auf Samstag den 11. Juli 1896, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst bestimmt.  
Billingen, den 13. Juni 1896.  
Huber, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

### Verwaltungssachen.

9613. Nr. 102. Schopfheim.  
**Bekanntmachung.**  
Das Lagerbuchkonzept der Gemarlung Wehr ist aufgestellt und wird hiermit gemäß Art. 12 der landesherrlichen Verordnung vom 11. September 1883 von  
Samstag den 20. ds. Mts.  
an während vier Wochen auf dem Rathhause daselbst zur Einsicht der betheiligten Grundeigentümer aufgelegt.  
Einige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibung der Liegenschaften und ihrer Rechtsverhältnisse sind innerhalb der genannten Frist dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen.  
Schopfheim, den 17. Juni 1896.  
Der Großh. Vertheilungsmeter: Fischer.

### Bermischte Bekanntmachungen.

9618. Karlsruhe.  
**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Zur Erleichterung des Besuchs der gegenwärtig in Stuttgart und Nürnberg stattfindenden Ausstellungen werden auf einer Anzahl dieser Stationen Rückfahrkarten nach Stuttgart und Nürnberg zu ermäßigtem Preise ausgegeben.  
Hierfür gelten folgende Bestimmungen:  
1. Die Ausgabe der Karten erfolgt nur an folgenden Tagen:  
20. Juni, 4. und 18. Juli, 1. und 15. August, 5. und 19. September, 3. Oktober;  
(am 3. Oktober nur noch für Nürnberg, da die Stuttgarter Ausstellung Ende September geschlossen wird).  
2. Die Karten berechtigen zu Personenzügen; zur Benützung v. Schnellzügen sind Schnellzugzuschlagkarten — je für Hin- und Rückfahrt besonders — anzuschließen.  
3. Die Gültigkeitsdauer beträgt zehn Tage einseits des Abreisetages.  
4. Fahrunterbrechung ist einmal auf der Rückreise gegen Verschleißung des Stationsbeamten gestattet; auf der Hinreise, die am Tage der Fahrartenbenützung angetreten werden muß, darf die Fahrt nicht unterbrochen werden, andernfalls die Karte ihre Gültigkeit zur Weiterreise verliert.  
5. Kinder vom vollendeten vierten bis zum vollendeten zehnten Lebensjahre, sowie jüngere Kinder, für welche ein besonderer Platz beansprucht wird, werden zur Hälfte des Fahrpreises für Erwachsene befördert.  
Auf welchen Stationen, sowie zu welchem Preise die Ausgabe der Karten erfolgt, ist bei den Stationen zu erfragen.  
Karlsruhe, den 18. Juni 1896.  
Generaldirektion.

### Bau- und Holz-Versteigerung.

9585. Die Großh. Bezirksforstei Fuchensfeld in Forzheim veräußert aus den Domänenwäldungen auf den Gemarungen Büchensbrunn und Fuchensfeld in den Putezirkeln der Forstwärte Schuder, Beyer und Bollert in Büchensbrunn und Dehschlager und von Au in Fuchensfeld  
Dienstag den 23. Juni d. 3. Morgens 8 Uhr.  
im Rathhaus in Brötzingen:  
2 Eichen III. und 9 Eichen IV. Kl.;  
34 Nadelholz-Klöbe, 2929 Nadelholz-Stämme I.-V. Kl.